

**Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter
Teil, Kapitel XVI)**

(in der Fassung der Änderungsordnung vom 12. Juni 2014)

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat der Fakultätsrat III am 19. November 2013 die folgende Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) beschlossen.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform verwendet werden, schließen die entsprechende weibliche Sprachform ein.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Weitere Vermittlungsformen
- § 4 Module des Studiums
- § 4a Erweiterungsstudium
- § 5 Inkrafttreten

Anlagen:

Modulübersichtstabelle
Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des SächsHSFG und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) und der Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Fach Musik bis zur Ersten Staatsprüfung.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung der Universität Leipzig und der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen - Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (SO Mittelschule AT) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung

Grundlegende musikalische Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch eine Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums nachzuweisen. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig vom 08.02.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Weitere Vermittlungsformen

Weitere Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung mit seminaristischem Anteil,
- künstlerischer Einzelunterricht,
- künstlerischer Gruppenunterricht,
- Hospitation,
- Interdisziplinäres Projekt.

§ 4

Module des Studiums

- (1) Das Fach Musik im hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen umfasst die in den Anlagen dargestellten Module.
- (2) Das Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ ist bei Studium des Fachs Musik in der in der Anlage Modulbeschreibungen festgelegten Form zu belegen.

§ 4a

Erweiterungsstudium

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I in der jeweils geltenden Fassung kann im Fach Musik eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Musik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Erweiterungsstudiums richten sich nach dieser Studienordnung in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) in der jeweils geltenden Fassung. Ein hierauf aufbauender individueller Studienplan ist innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zwischen dem Studierenden und dem Studiendekan schriftlich zu vereinbaren. Dieser Studienplan ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu genehmigen, dem Studierenden bekannt zu geben und in die Prüfungsakte aufzunehmen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt vorbehaltlich § 36 Absatz 7 Satz 2 SächsHSG mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft.

Die am 11. Dezember 2013 durch das Rektorat genehmigte Ordnung wurde mit Schreiben vom 30. Januar 2014 (Az: 3-7830.50/2/2-2013) dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 5. Februar 2014

Der Rektor

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7		1./2./3./4./5.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1./2./3./4./5./6./7./8.	P	1	2700	90
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
31-MUS-5017 Fachwissenschaft I		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)						
Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2SWS)						
Übung "Gehörbildung" (2SWS)						
Übung "Tonsatz/Harmonielehre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5022 Künstlerische Praxis I		1.-2.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Ergänzungsstudium		2.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

31-MUS-5016 Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)		2.	P	1	150	5
Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)						
Übung "Präsenztraining" (1SWS)						
Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)						
Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
31-MUS-5018 Fachwissenschaft II		3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)						
Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)						
Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2SWS)						
Übung "Tonsatz/Harmonielehre" (2SWS)						
Übung "Gehörbildung" (2SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft I" (31-MUS-5017)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
31-MUS-5023 Künstlerische Praxis II		3.-4.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5022)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
31-MUS-5019 Fachwissenschaft IIIa		5.-6.	P	2	300	10
Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2SWS)						
Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2SWS)						
Übung "Gruppenmusizieren" (2SWS)						
Hospitation "Hospitation" (1SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5018)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
31-MUS-5020 Fachwissenschaft IIIb		5.-6.	P	2	150	5
Seminar "Musikwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Tonsatz/Harmonielehre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5018)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

31-MUS-5024 Künstlerische Praxis III		5.-6.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (1,5SWS)						
Einzelunterricht "1 Lehrveranstaltung: Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (1,5SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)						
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis II" (31-MUS-5023)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5014 Schulpraktische Studien II/III		6.	P	1	150	5
Seminar "SPS II/III" (1SWS)						
Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5018)				
Modulturnus:		jedes Semester				
31-MUS-5015 Schulpraktische Studien IV/V		7.	P	1	150	5
Seminar "SPS IV/V" (1SWS)						
Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Schulpraktische Studien II/III" (31-MUS-5014)				
Modulturnus:		jedes Semester				
31-MUS-5021 Fachwissenschaft IV		7.-8.	P	2	300	10
Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2SWS)						
Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)						
Übung "Tonsatz/Harmonielehre" (1SWS)						
Übung "Leitung Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5019) und "Fachwissenschaft IIIb" (31-MUS-5020)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5025 Künstlerische Praxis IV		7.-8.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (1SWS)						
Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)						
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5024)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5042 Künstlerische Praxis IVb		8.	P	1	150	5
Übung "Tanz" (1,5SWS)						
Übung "Tanzleitung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5024)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Staatsprüfung	900	30
Summe:	8100	270

empfohlener Studienablaufplan

(in der Fassung der Studienordnung vom 12. Juni 2014)

Studiengang Staatsexamen Lehramt

Mittelschule Musik

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fach	SWS je Semester									Lehrform	Prüfungsform	LP
			1	2	3	4	5	6	7	8	9			
31-MUS-5022	Künstlerische Praxis I	Künstlerisches Schwerpunktfach	1	1								E	FP	10,0
		2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)	2x0,75	2x0,75								E		
		Schulpraktisches Musizieren	0,5	0,5								E		
		Ensembleleitung		1,5								Ü		
		Ensemblepraxis		2								Ü		
31-MUS-5017	Fachwissenschaft I	Musikgeschichte 1	2									V		10,0
		Musikgeschichte 2		2								V		
		Einführung in die Musikwissenschaft	2 oder 2									S		
		Einführung in die Musikdidaktik	2 oder 2									S	Hausarbeit	
		Gehörbildung	1	1								Ü		
		Tonsatz/ Harmonielehre	1	1								Ü	Klausur	
31-MUS-5016	Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)	Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen		2 h								V		5,0
		Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf, Teil II		2 h								V		
		Rhetorik										E	Präsentation	
		Sprecherziehung		1								Ü		
		Präsenztraining		1								Ü		
		Bewegungsgestaltung		1,5								Ü		
		Ensemblepraxis		2								Ü		
31-MUS-5023	Künstlerische Praxis II	Künstlerisches Schwerpunktfach			1	1						E		10,0
		2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)			2x0,75	2x0,75						E	FP	
		Schulpraktisches Musizieren			0,5	0,5						E		
		Ensembleleitung			1,5	1,5						Ü		
		Ensemblepraxis			2							Ü		
31-MUS-5018	Fachwissenschaft II	Musikgeschichte 3			2							V		10,0
		Musikgeschichte 4				2						V		
		Fachdidaktische Grundlagen				2						S		
		Tonsatz/ Harmonielehre			1	1						Ü	Klausur	
		Gehörbildung			1	1						Ü	Klausur (M1)	
		Musikdidaktik (IP)			2							IP		

empfohlener Studienablaufplan

(in der Fassung der Studienordnung vom 12. Juni 2014)

Studiengang Staatsexamen Lehramt

Mittelschule Musik

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fach	SWS je Semester									Lehrform	Prüfungsform	LP		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9					
31-MUS-5024	Künstlerische Praxis III	Künstlerisches Schwerpunktfach					0,75	0,75					E	FP	10,0	
		1 Lehrveranstaltungen: Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)					0,75	0,75					E			
		Schulpraktisches Musizieren					0,5	0,5					E			
		Ensembleleitung					1,5	1,5					Ü			
		Wahlobligatorische Stunden					3						E/G			
31-MUS-5019	Fachwissenschaft IIIa	Fachdidaktik Klassenmusizieren					2					S	Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde	10,0		
		Instrumentales Klassenmusizieren						2				Ü				
		Gruppenmusizieren					2					Ü				
		Hospitation						1				H				
		Musikdidaktik (IP)					2								IP	
31-MUS-5020	Fachwissenschaft IIIb	Musikwissenschaft					2					S	Hausarbeit	5,0		
		Tonsatz/ Harmonielehre					1	1							Ü	
31-MUS-5014	Schulpraktische Studien II/III	SPS II/III										1	Präsentation	5,0		
		SPS II/III													2	SPS
31-MUS-5025	Künstlerische Praxis Iva	Künstlerisches Schwerpunktfach								1	1		E	FP	10,0	
		Schulpraktisches Musizieren								0,75	0,75		E			
		Ensembleleitung								1			Ü			
		Schulspezifisches Musizieren								2			Ü			
		Wahlobligatorische Stunden								2						E/G
31-MUS-5021	Fachwissenschaft IV	Musikwissenschaft								2			HS	Portfolio	10,0	
		Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik										2				Vs
		Musikpädagogisches Forschen								3						S
		Tonsatz/ Harmonielehre								1						Ü
		Leitung Schulspezifisches Musizieren										2				P
31-MUS-5015	Schulpraktische Studien IV/V	SPS IV/V										1	Präsentation	5,0		
		SPS IV/V													2	SPS
31-MUS-5042	Künstlerische Praxis IVb	Tanz										1,5	Ü	5,0		
		Tanzleitung													1,5	
		Ensemblepraxis													2	

Legende:

E Einzelunterricht
 FP Fachpraktische Prüfung
 G Gruppenunterricht
 H Hospitation

IP Interdisziplinäres Projekt
 LP Leistungspunkte
 S Seminar
 SPS Schulpraktische Studien

SWS Semesterwochenstunden
 Ü Übung
 V Vorlesung

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5017	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft I**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline I

Empfohlen für: 1.–2. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik und -didaktik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Seminar "Einführung in die Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz/Harmonielehre" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik MS

Ziele

Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik. Sie sind befähigt, wesentliche musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft.

Sie sind in Grundfragen und Grundbegriffe der Musikdidaktik eingeführt. Die Studierenden verfügen über satztechnische Grundlagen, um die harmonischen Prozesse der Musik des 16. - 19. Jahrhunderts verstehen zu können.

Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Hören und Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, ein- und zweistimmigen tonalen Verläufen und einfachen Akkordverbindungen.

Inhalt

Das Modul dient der Einführung in musikpädagogisches Handeln - einerseits hinsichtlich der Sache Musik als historischem und musiktheoretischem Objekt, andererseits hinsichtlich des pädagogischen Umgangs mit ihr als ästhetischem Objekt.

- Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Einführung Musikwissenschaft: Diskussion, Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte der Musikwissenschaft . Exemplarische Methoden

musikwissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit mit Quellen, strukturelle Analyse und semantische Deutung von Musikwerken sowie deren Einordnung in ihren kulturellen Kontext; Bibliographieren; Referieren; Verfassen von Hausarbeiten, Musikwissenschaft als Kulturwissenschaft).

- Das musikdidaktische Seminar führt in die Problemstellungen der Musikdidaktik unter Berücksichtigung ausgewählter musikdidaktischer Konzeptionen ein.

- Tonsatz: Vermittlung der harmonischen Grundlagen der Musik des 16. bis 19. Jahrhunderts (musiktheoretische Grundlagen, Kantional- und Choralsatz, Modulation); Anwendung an Beispielen im vokalen und instrumentalen Bereich.

- Gehörbildung: Erkennen, Intonieren und Notieren von Rhythmen, Intervallen und Melodieverläufen; Akkordbestimmung; mehrstimmiges Musikdiktat (tonal)

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)
	Seminar "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)
Hausarbeit (6 Wochen)*, mit Wichtung: 1	Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2SWS)
	Übung "Gehörbildung" (2SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz/Harmonielehre" (2SWS)

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5022	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis I**

Modultitel (englisch) Artistic Practice I

Empfohlen für: 1.–2. Semester

Verantwortlich Professur für Klavier

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 105 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik MS, SoP

Ziele

Die Studierenden haben ihre künstlerischen Fähigkeiten im künstlerischen Schwerpunktfach aufbauend auf individuellen in der Aufnahmeprüfung nachgewiesenen Voraussetzungen vertieft und sind in der Lage, diese bei der Erarbeitung von Sololiteratur umzusetzen.

Sie haben sich elementare künstlerisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) angeeignet.

Sie besitzen grundlegende Fertigkeiten in Chorleitung.

Sie haben künstlerisch wie pädagogisch exemplarische Ensemblearbeit erfahren.

Inhalt

- Künstlerisches Schwerpunktfach: Weiterentwicklung künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erarbeitung von musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen.
- Klavier (wenn nicht Schwerpunktfach): Elementare spieltechnische Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach): Elementare spieltechnische Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Gesang (wenn nicht Schwerpunktfach): Elementare sängerische Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur. Stimmbildung in Hinblick auf Schulpraxis.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Chorarbeit in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten.
- Ensembleleitung: Kennenlernen grundsätzlicher Dirigiertechniken anhand von Chorleitung und deren Anwendung innerhalb des Unterrichts an exemplarischen

Beispielen.

Anmerkung: Prinzipiell stehen für die Ensembleleitung folgende Fächer zur Wahl:

1. Chorleitung; 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop; 3. Orchesterleitung; 4. Bigbandleitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Schulpraktisches Musizieren: Aufbau fachpraktischer Grundkompetenzen, darunter stilistisch vielfältiges Lied- und Liedbegleitspiel (einschl. Vor- u. Zwischenspielen, Transposition) sowie Spiel einfacher Partituren und Vomblattspiel. Einbeziehung von Liedgut unterschiedlicher Kulturen und Ethnien.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Literaturangabe

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)
	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5016	Pflicht

Modultitel	Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)
Modultitel (englisch)	Body - Voice - Communication
Empfohlen für:	2. Semester
Verantwortlich	Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Semester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 41 h Selbststudium = 56 h • Übung "Präsenztraining" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h • Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 7,5 h Selbststudium = 30 h • Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h • Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h • Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im LA Musik GYM (Staatsexamen Grundschule Zweifach/ Drittfach Musik; Staatsexamen Grundschule Kernfach Musik; Staatsexamen Mittelschule Kernfach Musik; Staatsexamen Förderschule Kernfach Musik)
Ziele	<p>Die Studierenden können problematische Aspekte verbaler Kommunikation im Lehrerberuf reflektieren. Sie sind in der Lage, häufige Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen zu diagnostizieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Körper und Stimme kreativ und interaktiv in Prozessen musikpädagogischer Kommunikation einzusetzen</p>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Sprecherziehung: Anatomie und Physiologie der Stimme; souveräner Umgang mit der eigenen Sprechstimme; kommunikative und rhetorische Kenntnisse und Fertigkeiten. - Aspekte verbaler Kommunikation im Lehrerberuf; Diagnostik häufiger Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen. - Sprechtechnik und performative Textgestaltung. - Übungen, Techniken, Reflexion zur Gestaltung und Wahrnehmung der Kommunikation mit Gruppen. - Übung und Reflexion körperlicher Interaktionsformen; Erarbeitung von Grundlagen freier und gebundener Bewegungsgestaltung; historische, populäre, folkloristische Gruppentänze; Improvisation. - Praxis musikalischer Interaktion in der Gruppe (Chor).

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe keine

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 10 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht und den Übungen)</i>	Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)
	Übung "Präsenztraining" (1SWS)
	Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)
	Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)
	Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5018	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft II**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline II

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik und -didaktik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz/Harmonielehre" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik MS

Ziele

Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik und sind befähigt, grundlegende musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich und kulturell einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden sind vertraut mit ausgewählten Methoden und Inhaltsbereichen des Musikunterrichts. Sie verfügen über theoretische und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Tonsatz/ Harmonielehre im Umgang mit der Musik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Gehörbildung: Sie können komplexere ein- und mehrstimmige Verläufe erfassen und notieren. Wahlbausteine (IP): Sie sind in der Lage das in den verschiedenen Fächern Gelernte in interdisziplinäre Zusammenhänge einzuordnen.

Inhalt

- Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Musikdidaktik: Erarbeitung didaktischer Grundlagen des Musikunterrichts an exemplarischen Themen.
- Tonsatz/ Harmonielehre: Musiktheorie des 19. bis frühen 20. Jahrhunderts wird

erarbeitet und in Satzaufgaben sowie harmonischen Analysen angewendet.
 - Gehörbildung: Erkennen und Notieren komplexer Rhythmen. Melodieverläufe und Klangverbindungen der erweiterten Tonalität (Niveau M1).
 - Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll möglichst durch je eine Lehrperson vertreten werden, eine davon muss Musikdidaktiker sein.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft I" (31-MUS-5017)

Literaturangabe

unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)
	Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2SWS)
Klausur 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz/Harmonielehre" (2SWS)
Klausur 60 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Gehörbildung" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5023	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis II**

Modultitel (englisch) Artistic Practice II

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Chor- und Ensembleleitung

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik MS, SoP

Ziele Die Studierenden haben ihre individuellen Gestaltungspotenzen im künstlerischen Schwerpunktfach weiter vertieft und sind in der Lage anspruchsvolle Sololiteratur zu erarbeiten. Sie haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) unter Berücksichtigung der Lehrpläne weiter entwickelt. Sie haben weitere künstlerisch wie pädagogisch exemplarische vokale Ensemblearbeit erfahren und differenzierte Techniken der Ensembleleitung erworben.

Inhalt

- Künstlerisches Schwerpunktfach: Weiterentwicklung der künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erarbeitung von anspruchsvolleren musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen.
- Klavier (wenn nicht Schwerpunktfach): Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur und in Korrespondenz zur Ausbildung im Fach Schulpraktisches Musizieren, Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach): Weiterentwicklung der bisher erworbenen spieltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur, von Ensemblearbeit und in Unterstützung der Ausbildung im Schulpraktischen Musizieren. Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- Gesang (wenn nicht Schwerpunktfach): Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur; Stimmbildung mit schulspezifischen Aufgabenstellungen; Beurteilung

und Klassifizierung von Stimmen; Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.

- Ensembleleitung: Formen der musikalischen Kommunikation; Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Gruppenarbeit; Erlangen von Techniken der Ensembleleitung; Künstlerisch stilistische Arbeit auch im Bereich Jazz/Rock/Pop; Kennenlernen von Chormusik anderer Kulturkreise. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten/Ensembleleiter.
- Schulpraktisches Musizieren: Erweiterung der Basiskompetenzen unter Einbeziehung weiterer Teilbereiche (z. B. Modulation), Schwerpunkt Improvisation in verschiedenen stilistischen Bereichen.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5022)

Literaturangabe

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 20 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (3SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5019	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft IIIa**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline IIIa

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 90 h
- Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gruppenmusizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Hospitation "Hospitation" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik MS

Ziele Die Studierenden haben theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten für das Anleiten von Musizierenden in Schulklassen verschiedener Altersstufen (Schwerpunkte auf Bläser-, Streicher- und Perkussionsklassen) entwickelt. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

Inhalt

- Fachdidaktik Klassenmusizieren: Theoretische Grundlagen; spezifisch schulische Formen des Gruppenmusizierens; Untersuchung verschiedener Konzepte von Klassenmusizieren in Hinblick auf das Wechselspiel von Ziel, Organisationsform und Lehrerrolle.
- Instrumentales Klassenmusizieren: Instrumentengruppen; Spieltechnik, physiologische Voraussetzungen und instrumentenspezifische Vermittlungsformen für den Gruppenunterricht.
- Gruppenmusizieren: Inszenierung von konkreten Gruppenmusiziersituationen im Kontext verschiedener Kultur- und Stilbereiche; Umgang mit unterschiedlichem schulgeeignetem Instrumentarium; Reflexion eigener Leitungsversuche der Teilnehmenden.
- Hospitation: Hospitation in einer Reihe von Klassenmusizierstunden an Leipziger Schulen; Teilnahme am Unterricht; Übernahme von kleineren Aufgaben und ganzen Unterrichtsstunden.
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll möglichst durch je eine Lehrperson vertreten werden, eine davon muss Musikdidaktiker sein.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5018)

Literaturangabe

unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde 40 Min., mit Wichtung: 1	
	Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2SWS)
	Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2SWS)
	Übung "Gruppenmusizieren" (2SWS)
	Hospitation "Hospitation" (1SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5020	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft IIIb**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline IIIb

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Musikwissenschaft der HMT Leipzig

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Seminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 90 h
- Übung "Tonsatz/Harmonielehre" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik MS

Ziele

Die Studierenden haben Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation), der außereuropäischen Musik, Popmusik/Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.).

Die Studierenden verfügen über vertiefte Fähigkeiten im Tonsatz in lehramtsspezifischer Ausrichtung.

Inhalt

- Musikwissenschaft: Einführung in den Umgang mit Musik und ihren Kontexten (z.B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz, Musik und Medien etc.). Einführung in Grundfragen der Werkinterpretation unter Berücksichtigung rezeptionsgeschichtlicher Aspekte. Wissenschaftliches Arbeiten.
- Tonsatz/Harmonielehre: Vertiefung und lehramtsspezifische Spezialisierung (schriftlicher Satz; Analyse); Übungen zur Instrumentation, Arrangement, Komposition. Besuch von zwei Wahlpflichtkursen.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5018)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Hausarbeit (3 Wochen), mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (ca. 15 Min.))</i>	Seminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
	Übung "Tonsatz/Harmonielehre" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5024	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis III**

Modultitel (englisch) Artistic Practice III

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Klavier

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Einzelunterricht "1 Lehrveranstaltung: Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium = 60 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 60 h
- Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik MS, SoP

Ziele Die Studierenden haben sich im künstlerischen Schwerpunktfach weiter entwickelt und können selbstständig anspruchsvolle Solo- und Kammermusikliteratur erarbeiten. Sie haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und/ oder vokalen Bereich unter Berücksichtigung der Lehrpläne weiter vertieft. Sie können das Klavier und die Stimme im schulpraktischen Kontext flexibel einsetzen und haben ihre Technik und ihr Repertoire in der vokalen Ensemblearbeit vertieft oder elementare Fähigkeiten in der Anleitung instrumentaler Ensembles erworben.

Inhalt

- Künstlerisches Schwerpunktfach: Weiterentwicklung der bisher erworbenen künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Erarbeitung eines größeren Repertoires von anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen; Einbeziehung kammermusikalischer Formen und Besetzungen.
- Klavier (wenn nicht Schwerpunktfach oder abgewählt): Vervollkommnung bisher erworbener spieltechnischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbeziehung weiterer schulrelevanter Literatur; Erweiterung des stilistisch vielfältigen Repertoires unter Berücksichtigung von Klaviermusik vom Barock bis zu zeitgenössischen Kompositionen; Befähigung zum kammermusikalischen Spiel.
- Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach oder abgewählt) Vervollkommnung der spieltechnischen Fähigkeiten an stilistisch vielfältiger und schulrelevanter Literatur
- Gesang (wenn nicht Schwerpunktfach oder abgewählt): Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur; Stimmbildung mit schulspezifischen

Aufgabenstellungen; Beurteilung und Klassifizierung von Stimmen; Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.

- Schulpraktisches Musizieren: Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen, Erwerb neuer Techniken. Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die Prüfung aus den Bereichen Lied- und Liedbegleitspiel unter Berücksichtigung von traditionellem Liedgut, Beispielen aus der Populärmusik sowie aus unterschiedlichen Kulturen und Ethnien (Beachtung von Differenzierung und interkulturellen Zusammenhängen), Modulation, Transposition, Improvisation, Erarbeitung mehrstimmiger Partituren (auch mit Gesang) und Blattspiel einfacher Instrumentalsätze.

- Ensembleleitung: Unterschiedliche Praxen und Techniken der Ensembleleitung (spezialisierte Formen der musikalischen Kommunikation; Differenzierung der schulbezogenen Ensembleleitung; Dirigiertechnik und Gruppenimprovisation; künstlerisch-stilistische Arbeit auch im Bereich Jazz-Rock-Pop), Ausbildung von individuellen Schwerpunkten: Die Studierenden wählen aus Kursangeboten zu Bereichen wie Klassenmusizieren, Gruppenimprovisation, EMP, Chorleitung, Orchesterleitung, Bigbandleitung etc. eine Veranstaltung aus. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Wahlobligatorische Stunden: Die Möglichkeit Einzel- oder Gruppenunterricht frei zu wählen. Weiterentwicklung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in einem bereits früher belegten Fach oder/und Erwerb elementarer Kenntnisse in einem neuen Instruments (auch als Solorepetition möglich).

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis II" (31-MUS-5023)

Literaturangabe

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 20 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "1 Lehrveranstaltung: Klavier oder Gesang oder Anderes Instrument (wenn nicht Schwerpunktfach)" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 20 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (3SWS)
	Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5014	Pflicht

Modultitel Schulpraktische Studien II/III

Modultitel (englisch) Reflected Practice of Teaching II/III

Empfohlen für: 6. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik/ Musikdidaktik (HMT Leipzig)

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Semester

Lehrformen

- Seminar "SPS II/III" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h
- Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Kernfach Musik, Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien
Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen

Ziele In den Schulpraktischen Studien erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Beobachtung, Gestaltung und Reflexion von Musikunterricht. Zentrales Ausbildungsmoment ist eine deutliche Akzentuierung der reflexiven Verschränkung von Erfahrungs- und Praxisanteilen. Ziel ist das erste persönliche Erproben eigener Unterrichtsversuche.

Inhalt Zunächst wird ein Einblick in grundlegende Strukturmomente des Unterrichts in Verbindung mit zentralen didaktischen Zielsetzungen gegeben. Im Zentrum der Veranstaltung stehen die selbstständige Vorbereitung und Durchführung sowie die gemeinsame Beobachtung und Auswertung von Schulunterricht in einer Kleingruppe. Schließlich wird der Unterricht in Hinblick auf die eingangs erarbeiteten Zielsetzungen hin im Plenum reflektiert und diskutiert.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5018)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 15 Min., mit Wichtung: 1	Seminar "SPS II/III" (1SWS)
Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 2	Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5015	Pflicht

Modultitel Schulpraktische Studien IV/V

Modultitel (englisch) Reflected Practice of Teaching IV/V

Empfohlen für: 7. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik/ Musikdidaktik (HMT Leipzig)

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Semester

Lehrformen

- Seminar "SPS IV/V" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h
- Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Kernfach Musik, Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien
Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen

Ziele Entwicklung von Fähigkeiten der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht. Kenntnis der Spezifika von musikbezogenen Lehr-Lernsituationen sowie Grundkenntnisse über Verfahren der Unterrichtsforschung.

Inhalt In den Schulpraktischen Studien IV/V erschließt der Studierende bei Betreuung durch Mentoren, Fachlehrer und Dozenten das Berufsfeld Schule u.a. durch Beobachtung, Erkundung und aktives Mitwirken in ausgewählten Handlungsebenen des Lehrerberufs. Hierzu zählen die Erprobung und der Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen und fachspezifischer Methoden. Eine Übernahme von Unterrichtsversuchen und -sequenzen erfolgt unter Anleitung des Mentors, der den Studierenden in Planung und Realisierung des Unterrichts anleitet.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Schulpraktische Studien II/III" (31-MUS-5014)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 15 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Teilnahme an den Vorbereitungs- und Auswertungsseminaren des Praktikums)</i>	Seminar "SPS IV/V" (1SWS)
Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 2	Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5021	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft IV**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline IV

Empfohlen für: 7.–8. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik und -didaktik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h
- Übung "Tonsatz/Harmonielehre" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Leitung Schulspezifisches Musizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik MS

Ziele

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten oder der außereuropäischen Musik, Popmusik/ Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.) und ihren Kontexten.

Sie haben einen Überblick über die wichtigsten musikdidaktischen Theoreme und sind mit einschlägigen Forschungsergebnissen zu grundlegenden ästhetischen, psychologischen und soziologischen Aspekten des Musiklebens und Musiklernens vertraut. Sie haben die Fähigkeit erworben, musikpädagogische und -didaktische Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse fachkundig zu bewerten und Unterrichtskonzepte kritisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Sie können stilgerechte Arrangements, Spiel- und Vokalsätze in unterschiedlichen musizierten Schwierigkeitsgraden anfertigen.

Die Studierenden haben Formen schulspezifischen Musizierens kennen gelernt und sind in der Lage, diese in der Praxis anzuwenden und anzuleiten. Sie haben hierfür vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben und können schulspezifisches Musizieren in Bezug zu musikdidaktischen Konzepten reflektieren.

Inhalt

- Musikwissenschaft: Analyse- und Interpretation in einem musikwissenschaftlichen Spezialgebiet; Elementare Kenntnisse in einem Bereich der systematischen Musikwissenschaft (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch

außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz etc.), damit verbunden Reflexion persönlicher und/oder interkultureller Differenzenerfahrungen.

- Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik: Überblick über wichtigste musikpädagogische/-didaktische Theoreme, Konzeptionen und Positionen der Gegenwart vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung an ausgewählten Inhaltsbereichen; Persönlichkeitsentwicklung; zivilgesellschaftliches Engagement.

- Musikpädagogisches Forschen: Entwicklung und Durchführung eines eigenständigen Forschungsvorhabens im Bereich der Analyse, Diagnose, Entwicklung, Erprobung und Evaluierung musikbezogener Lern- und Erfahrungsprozesse.

- Tonsatz/ Harmonielehre: Zu Werken unterschiedlicher Stilepochen inkl. Jazz/ Pop werden Arrangements, Instrumentations- und Vokalsätze für schultypische Besetzungen angefertigt.

- Leitung Schulspezifisches Musizieren: Stiltypische Leitung verschiedener Formen schulspezifischen Musizierens.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss der Module "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5019) und "Fachwissenschaft IIIb" (31-MUS-5020)

Literaturangabe

unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
	Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2SWS)
Portfolio (3 Wochen)*, mit Wichtung: 1	Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz/Harmonielehre" (1SWS)
	Übung "Leitung Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5025	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis IV**

Modultitel (englisch) Artistic Practice IV

Empfohlen für: 7.–8. Semester

Verantwortlich Professur für Schulpraktisches Musizieren

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Ensembleleitung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik MS, SoP

Ziele Die Studierenden haben ihre individuellen künstlerischen Gestaltungspotenzen unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer Anforderungen weiter ausgebaut. Sie haben ein umfangreiches Repertoire erarbeitet. Die Studierenden sind zu selbständiger, künstlerisch wie pädagogisch anspruchsvoller vokaler oder instrumentaler Ensemblearbeit befähigt.

Inhalt

- Künstlerisches Schwerpunktfach: Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die fachpraktische Abschlussprüfung; Auseinandersetzung mit stilistischen und interpretatorischen Fragen verschiedener Genres; Begleitung von Instrumentalisten und Sängern (Klavier). Gesang im Kammermusikensemble.
- Schulpraktisches Musizieren: Lied- und Liedbegleitspiel (mit Gesang, Vorspielen, Modulation und Transposition, vorzugsweise anhand von Beispielen der Schulliteratur); Einbeziehung von Liedgut unterschiedlicher Kulturen und Ethnien, Partiturspiel (auch mit Gesang), Spiel nach Akkordsymbolen, Vomblattspiel, Improvisation, Musizierformen aus den Bereichen Jazz/Rock/Pop; Erarbeitung eines Programms für die fachpraktische Abschlussprüfung; Hinführung zur Selbständigkeit.
- Ensembleleitung: Vertiefung der Kommunikationsfähigkeiten mit einem Ensemble, Erweiterung der Leitungstechniken im vokalen oder instrumentalen Bereich (auch im Bereich Jazz/Rock/Pop möglich). Kennenlernen von Musik anderer Kulturkreise. Ausbildung von individuellen Schwerpunkten. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Schulspezifisches Musizieren: Die Studierenden haben Formen schulspezifischen Musizierens kennen gelernt und stilistisch vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben.
- Wahlobligatorische Stunden: Die Möglichkeit Einzel- oder Gruppenunterricht frei zu wählen. Weiterentwicklung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in einem bereits früher belegten Fach oder/und Erwerb elementarer Kenntnisse in einem neuen Instruments (auch als Solorepetition möglich).

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5024)

Literaturangabe

Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 25 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Schwerpunktfach" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 25 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Ensembleleitung" (1SWS)
	Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)
	Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5042	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis IVb**

Modultitel (englisch) Artistic Practice IVb

Empfohlen für: 8. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Sommersemester

Lehrformen

- Übung "Tanz" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tanzleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik MS

Ziele

Die Studierenden haben sich ein Repertoire an schulrelevanten Tanzformen sowie tanzpädagogischen Übungen angeeignet und können mit Gruppen stilischer Tänze einüben.
Sie haben weitere künstlerisch wie pädagogisch exemplarische vokale Ensemblearbeit erfahren und differenzierte Techniken der Ensembleleitung erworben.

Inhalt

- Tanz: Erarbeitung von schulrelevanten Tänzen und Tanzstilen der Gegenwart und Vergangenheit unter Einbeziehung stilistischer Fragen.
- Tanzleitung: Umgang mit Tanznotationen; Grundfragen der Musikauswahl und Choreografie; systematische Übungen; Vermittlungsmethoden.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5024)

Literaturangabe Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Übung "Tanz" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tanzleitung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)